

Julia Klöckner

- (A) Stichwort „Alles-oder-nichts-Prinzip“: Wie die Kollegen schon erwähnt haben, ist die komplette Leistungsverweigerung nur noch bei vorsätzlichen Handlungen möglich. Was die vorzeitige Kündigung angeht – das war uns wichtig; schließlich mussten wir dem Bundesverfassungsgerichtsurteil Folge leisten –, so ist nun geregelt, dass letztlich nicht das ganze Geld, das der Versicherte bis zur Kündigung eingezahlt hat, weg ist.

Abschließend möchte ich in dieser ganzen Diskussion noch eines erwähnen: Verbraucher sind wir alle. Verbraucher sind auch diejenigen, die in einer Versicherung verbleiben, und nicht nur diejenigen, die eine Versicherung kündigen. Ich bin wirklich sehr froh, dass wir diesen Gesetzentwurf heute verabschieden. Dadurch kommt es zu mehr Transparenz, zu mehr Wettbewerb und zu mehr Eigenverantwortung, und das ist zum Vorteil der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Ich möchte allen, die am Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs mitgearbeitet haben, herzlich danken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich das Wort dem Kollegen Klaus-Peter Flosbach von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Manzewski, besonders freue ich mich über die Anwesenheit der Kollegen aus dem Finanzbereich und aus dem Verbraucherschutzbereich. Auch ich möchte sie hier herzlich begrüßen.

Nach der Lektüre dessen, was in der heutigen Presse zur Reform des Versicherungsvertragsrechts steht, möchte ich darauf hinweisen, dass die Versicherungswirtschaft und auch die Verbraucherschützer die Novelle dieses Gesetzes außerordentlich begrüßen. Das ist nicht nur ein gutes Zeichen, sondern zeigt auch, dass wir bei den Auseinandersetzungen um dieses Gesetz einen fairen Ausgleich zwischen der Versicherungswirtschaft und den Verbrauchern geschaffen haben. Insofern ist das ein großer Erfolg für diese Koalition.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Seit dem ersten Referentenentwurf sind bereits anderthalb Jahre vergangen. Insofern gibt es schon eine längere Diskussion zu diesem Thema. Ich bin selbst erstaunt, wie unterschiedlich auch wir in der eigenen Partei als Verbraucherschützer, Juristen und Wirtschaftler dieses Thema betrachten. Dennoch bin ich froh, dass wir zusammengefunden und alle Beteiligten unter einen Hut bekommen haben.

Ich möchte nun ein Thema aufgreifen, das seit 25 Jahren in dieser gesamten Debatte eine große Rolle gespielt hat, nämlich die **stillen Reserven**, die ja insbesondere in Lebensversicherungsverträgen in Form von Immobilien, Beteiligungen, Aktien oder festverzinsli-

chen Wertpapieren enthalten sind. Seit 25 Jahren streiten sich Verbraucher und Versicherungsunternehmen, wem diese stillen Reserven gehören: den Versicherten, den Kunden oder dem Versicherungsunternehmen und deren Aktionären? (C)

Im ersten Entwurf des vergangenen Jahres sollten noch 50 Prozent dieser stillen Reserven innerhalb von zwei Jahren jedem einzelnen Vertrag zugeordnet werden. Die wirtschaftliche Folge wäre gewesen, dass die Versicherungsunternehmen ihre gesamten Schwankungsmöglichkeiten, die ja existieren, nicht mehr hätten ausgleichen können, dass man sogar die Immobilien, Aktien oder Wertpapiere hätte verkaufen müssen, um die stillen Reserven zu realisieren und den Verträgen zuzuordnen.

Insofern war es ein großer Erfolg, dass wir im Rahmen der Beratungen zwar an der 50-prozentigen Beteiligung der Verbraucher festgehalten, aber die Lösung gefunden haben, dass die stillen Reserven erst nach Ablauf des Vertrages zugeordnet werden, also entweder am Ende der normalen Laufzeit oder vorher bei vorzeitiger Kündigung. Das hat den einfachen Vorteil, dass dies genau zu kalkulieren ist. Das betrifft jährlich nur jeden 20. Vertrag. Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, die wir erst vor kurzem geändert haben – wir haben ja auch eine Diskussion über die stillen Reserven im Zusammenhang mit den festverzinslichen Wertpapieren geführt –, machen nicht das große Problem aus, weil sie letztendlich beibehalten werden und das Unternehmen bei einem Stresstest immer in der Lage ist, die Leistungen zu erfüllen. Lebensversicherungen oder Rentenprodukte sind ja Garantieprodukte, und der Verbraucher ist darauf angewiesen, dass diese Leistungen nicht nur versprochen, sondern deren Erbringung auch eingehalten wird. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD)

Es ist auch ein Erfolg – Herr Wanderwitz hat darauf hingewiesen –, dass wir nicht in bestehende Verträge eingegriffen haben. Man hätte die **Rückkaufswerte** durchaus auch anders berechnen können. Das hätte aber die wirtschaftliche Folge gehabt, dass bei den Versicherungsunternehmen eine Rückstellung in Höhe von bis zu 10 Milliarden Euro – von dieser Größenordnung spricht man – neu gebildet worden wäre. Dies wäre nicht zulasten der Versicherungsunternehmen, sondern zulasten der Überschussbeteiligung anderer Verbraucher gegangen. Die einen hätten einen höheren Rückkaufswert und die anderen ein bis zwei Jahre keine Überschussbeteiligung bekommen. Insofern bin ich froh, dass wir die Verbraucher davon entlasten konnten.

Herr Montag und einige andere Redner haben auf das **Policenmodell** hingewiesen; auch ich möchte die letzten Sekunden meiner Redezeit darauf verwenden. Wer die Anhörung miterlebt und alle Experten gehört hat, der hat vernommen, dass man insgesamt der Meinung war, dass das deutsche Policenmodell das richtige Modell ist; denn es funktioniert. Die EU-Vorgaben zwingen uns aber letztendlich dazu, etwas anderes umzusetzen. Deswegen tun wir das auch. Ich weise darauf hin: Für den Verbraucher ist wichtig, dass wir mit der Versicherungsver-

Klaus-Peter Flosbach

- (A) mittlerrichtlinie die Pflicht zur Dokumentation des Beratungsprotokolls eingeführt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch wenn dem Verbraucher die Unterlagen noch vor Unterzeichnung des Vertrages überreicht werden, wird er sie niemals lesen können. Das Kleingedruckte wurde ja bisher mit der Police zugesandt; das war das Policenmodell. Er hatte dann – je nach Sachversicherung oder Lebensversicherung – 14 oder 30 Tage Zeit, dieses zu überprüfen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Ich möchte insgesamt feststellen: Dieses Gesetz ist gelungen. Wir von der Koalition können auf dieses Gesetz stolz sein. Über diesen Erfolg sollten wir uns freuen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Versicherungsvertragsrechts. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/5862, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 16/3945 in der Ausschussfassung anzunehmen. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag auf Drucksache 16/5940? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Zustimmung der Fraktion Die Linke abgelehnt.

(B)

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmverhältnis angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/5974. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Regierungskoalitionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Zustimmung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 a und 10 b auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft

und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

Schutz von Mensch und Umwelt bei Freisetzungsexperimenten gewährleisten

– Drucksachen 16/4556, 16/5755 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Keine Freisetzung von gentechnisch veränderten Pflanzen auf dem Gelände des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung in Gatersleben

– Drucksachen 16/4904, 16/5893 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Max Lehmer
Elvira Drobinski-Weiß
Dr. Christel Happach-Kasan
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Bevor ich dem ersten Redner das Wort gebe, bitte ich wiederum diejenigen, die der Aussprache nicht folgen wollen, den Plenarsaal zu verlassen, damit die anderen der Aussprache folgen können.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort der Kollege Dr. Max Lehmer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dr. Max Lehmer (CDU/CSU):

Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns liegen heute zwei Anträge der Fraktion der Grünen vor, über die wir eigentlich schon monatelang ausgiebig diskutiert haben

(Elvira Drobinski-Weiß [SPD]: Das ist wahr, Herr Lehmer!)

und zu denen es – ich könnte es mit einem Satz sagen – bis heute wirklich keine einzige neue Erkenntnis gibt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)